STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**478/2025**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss		**X**		**10.12.2025**

Betreff

Vorstellung der Wasserkraftanlage am Randkanal und mögliche Einbindung in die kommunale Energie- und Klimaanpassungsstrategie
Antrag der Fraktion BVP vom 13.11.2025

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Antrag BVP und Antrag SPD

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Die Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen

Die Fraktion BVP hat mit Datum 13.11.2025 den beiliegenden Antrag „Antrag für den Umwelt- und Planungsausschuss am 10.12.2025 „Vorstellung der Wasserkraftanlage am Randkanal und mögliche Einbindung in die kommunale Energie- und Klimaanpassungsstrategie““ gestellt.

Für eine Beantwortung der Fragen des Antrages und eine Einordnung der Sachverhalte hat die Stadtverwaltung Herrn Wilfried Ockenga vom Zweckverband Kölner Randkanal angeschrieben. Hier sein Antwortschreiben:

der Kölner Randkanal ist ein künstlich angelegtes technisches Bauwerk zur Ableitung von bergbaulichem Grund- und Grubenwasser, Oberflächenwasser, Abwasser und Regenwasser im Kölner Raum und als Gewässer III. Ordnung eingestuft. Für den Betrieb und die Unterhaltung des Randkanals ist der Zweckverband Kölner Randkanal mit den Mitgliedern Rhein-Erft-Kreis, Stadtentwässerungsbetriebe Köln und der RWE Power AG zuständig.

Im Jahr 2011 haben wir aufgrund der örtlich technisch guten Voraussetzungen eine Wasserkraftanlage im baulich bereits vorhandenen Nebenschluss des Randkanals installieren können. Die erzeugten Energieleistungen werden in das Netz der Rheinenergie eingespeist und entsprechend abgerechnet.

Die damaligen Randbedingungen sahen unter anderem einen kontinuierlichen Abfluss von bergbaulichem Grund- und Grubenwasser sowie Oberflächenwasser aus den Kompensationswässern der Erft mit einem Erwartungshorizont bis zum das Jahr 2045 vor (damaliger Genehmigungshorizont des Braunkohleabbaus).

Im Laufe der letzten Jahre haben sich diese Randbedingungen gravierend geändert. Die Einleitung von bergbaulichem Grund- und Grubenwasser ist mit erheblichen Schwankungen in der Wasserquantität und-qualität ergeben. Durch den vorgezogenen Braunkohleausstieg hat sich der Erwartungshorizont für der Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage auf Anfang der 2030er Jahre verkürzt. Ein Betrieb darüber hinaus ist nach aktuellem Stand nicht realistisch.

Darüber hinaus erfordert die Wasserkraftanlage einen hohen Wartungsaufwand. Daher wird sie aktuell nur noch selten und jeweils nur für kurze Zeiträume in Betrieb genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Ockenga

Zweckverband Kölner Randkanal
Tel. 02271 / 70-3250
Werkstraße / Haus C
50129 Bergheim-Niederaußem

Durch das Antwortschreiben von Herrn Ockenga wird deutlich, dass es hier keine Möglichkeiten gibt die Wasserkraftanlage am Randkanal in die kommunale Energie- und Klimaanpassungsstrategie einzubinden. Insbesondere sieht die Verwaltung die Begründung darin, dass die Wasserkraftanlage nicht mehr regelmäßig betrieben wird und der zeitliche Horizont für einen Weiterbetrieb stark verkürzt auf das Jahr 2030 ist. Somit kann die Frage nach der Haushaltsrelevanz gleichermaßen beantwortet werden – es gibt hier keine Haushaltsrelevanz zu betrachten.